

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Manfred Kölly und Kollegen betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen (Beilage 1815) zur Novellierung der Landesverfassung (Zahl 21 - 1288) (Beilage 1853).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Manfred Kölly und Kollegen betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der Landesverfassung, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag d der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Manfred Kölly und Kollegen betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der Landesverfassung, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1288, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländisches Landtages vom betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der Landesverfassung

Aufgrund der Krisensituation, in der sich die Österreichische Bundesregierung bis vor kurzem befand, wurde seitens der Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ klargestellt, dass das Regierungsprogramm fertig abgearbeitet und mit Beginn des Jahres 2020 ein neuer Landtag gewählt wird.

Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Wunsch, auf Basis von stabilen Mehrheitsverhältnissen das Regierungsprogramm sowie wichtige Regierungsvorhaben wie beispielsweise den „Zukunftsplan Pflege“, die „Biowende“, den „Gratiskindergarten“ oder den „Mindestlohn“ zugunsten der burgenländischen Bevölkerung umzusetzen, um dann mit Jahresbeginn 2020 Landtagswahlen im Burgenland durchzuführen zu können.

Aufgrund der daraus resultierenden intensiven Arbeitsbelastung und der Tatsache, dass sich die Parteien bereits im Wahlkampf zur bevorstehenden Nationalratswahl und in weiterer Folge der Landtagswahl befinden, erscheint eine sachorientierte Ausarbeitung eines Reformpaketes der landesrechtlichen Verfassungsbestimmungen problematisch.

Die Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ sind jedoch an einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung interessiert.

Aus genannten Gründen ist eine „Verfassungsreform“ zu Beginn der kommenden Legislaturperiode als bessere Alternative zu qualifizieren. Hierbei könnte auf Grundlage einer sachlich fundierten Diskussion mit allen im Landtag vertretenen Parteien, ohne dem politischen Druck eines (Vor-)Wahlkampfes, ein nachhaltiges Reformpaket im Sinne der burgenländischen Bevölkerung ausgearbeitet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung,
- zu einem verfassungsrechtlichen Reformpaket, welches im Rahmen eines sachorientierten und fachlich geführten Diskussionsprozesses, unter Einbindung der Landtagsdirektion, der Landesamtsdirektion sowie aller im Landtag vertretenen politischen Parteien, zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode erarbeitet wird.